CREUTZ & PARTNERS
THE ART OF ASSET MANAGEMENT

OFFENLEGUNG VON PRODUKTINFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE GEFÖRDERT WERDEN – VERMÖGENSVERWALTUNG VON CREUTZ & PARTNERS

INHALT

I. Einleitung _2

II. Zusammenfassung _2

a) Kein nachhaltiges Investitionsziel _2

b) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts _2

c) Anlagestrategie _2

d) Aufteilung der Investitionen _2

e) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale _2

f) Methoden _2

g) Datenquellen und -verarbeitung _2

h) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten _3

i) Sorgfaltspflicht _3

j) Mitwirkungspolitik _3

k) Bestimmter Referenzwert _3

III. Kein nachhaltiges Investitionsziel _3

IV. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts _4

V. Anlagestrategie _4

VI. Aufteilung der Investitionen _4

VII. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale _5

VIII. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale _5

IX. Datenquellen und -verarbeitung _6

X. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten _6

XI. Sorgfaltspflicht _6

XII. Mitwirkungspolitik _6

XIII. Bestimmter Referenzwert _6

01/01/2025-03

Creutz & Partners · The Art of Asset Management · S.A. · 18, Duarrefstrooss · L-9944 Beiler
Tel: +352/978 22 11 · Fax: +352/978 22 10 · info@creutz-partners.com · www.creutz-partners.com · R.C. Diekirch B-92437 · TVA-Nr.: LU17276819
Board of Directors: Marcel Creutz (Chairman) · Lars Soerensen · Yves Creutz · Gaëtane Creutz · Thomas Deutz

I. EINLEITUNG

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2, Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (hiernach »EU-Offenlegungsverordnung«) ist Creutz & Partners nach Artikel 10 dieser Verordnung verpflichtet, für Finanzprodukte im Sinne von Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale zu schaffen.
Nachfolgend finden Sie demnach die nach Artikel 10 der EU-Offenlegungsverordnung zu veröffentlichenden Informationen für die diskretionäre Vermögensverwaltung von Creutz & Partners.

II. ZUSAMMENFASSUNG

a) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Die individuelle, diskretionäre Vermögensverwaltung von Creutz & Partners fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung, strebt allerdings nicht ausdrücklich nachhaltige Investitionen an.

b) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Creutz & Partners stellt sicher, dass nur Finanzinstrumente von Emittenten für die Anlage in Frage kommen, die in Sachen Berücksichtigung von ESG-Faktoren und -Risiken eine gute bis sehr gute Bewertung aufweisen können (vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme mindestens ein MSCI ESG-Rating von »BB«). Für Investmentfonds besteht eine Toleranzgrenze von bis zu 20 % Investments in Finanzinstrumente dieser Emittenten.
Darüber hinaus werden Finanzinstrumente von Emittenten, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, grundsätzlich ausgeschlossen. Gleiches gilt für Investmentfonds, die in Summe mehr als 10 % aller Investments in Wertpapiere dieser Emittenten investieren.

c) Anlagestrategie

Die Vermögensverwaltung von Creutz & Partners fördert ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung, indem Finanzinstrumente von Emittenten, die in grobe Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verwickelt sind, sowie Finanzprodukte von Emittenten, die ein schlechtes oder nur mittelmäßiges MSCI ESG-Rating (unter »BB«) aufweisen, grundsätzlich ausgeschlossen werden.

d) Aufteilung der Investitionen

Der Mindestanteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen der diskretionären Vermögensverwaltung von Creutz & Partners beträgt 51 %. Im Rahmen des allgemeinen ESG-Integrationsansatz von Creutz & Partners beinhalten die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen grundsätzlich diejenigen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Sie können unter Umständen jedoch auch nachhaltige Investitionen enthalten.

e) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Creutz & Partners hat einen Anlageausschuss eingerichtet, der regelmäßig (in der Regel monatlich) tagt und die sogenannten »Investment-Guidelines« beschließt, welche alle Finanzinstrumente beinhalten, die im Rahmen der diskretionären Vermögensverwaltung erworben werden dürfen. Ein Investment in andere Vermögenswerte als die der Investment Guidelines ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Die Prüfung bzw. Überwachung der einzelnen Finanzinstrumente hinsichtlich der von der Vermögensverwaltung geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wird anlässlich jeder Sitzung des Anlageausschusses wiederholt. Des Weiteren erfolgen fortlaufende und unabhängige Kontrollen der Compliance-Funktion.

f) Methoden

Creutz & Partners schließt grundsätzlich Investitionen in Finanzinstrumente von Emittenten aus, die in grobe Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact verwickelt sind. Investmentfonds mit einem Anteil Investments von 10 % in Finanzinstrumente dieser Emittenten werden ebenfalls von Investitionen ausgeschlossen. Von einem Verstoß wird dann ausgegangen, wenn der Indikator »MSCI_CVY_UNGC_COMPLIANCE« für ein Unternehmen das Ergebnis »FAIL« und der Indikator »OVERALL_FLAG« das Ergebnis »RED« anzeigt (vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme durch den Anlageausschuss).
Vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme durch den Anlageausschuss werden Wertpapiere von Emittenten, die ein MSCI ESG-Rating von »B« oder schlechter aufweisen, ebenfalls ausgeschlossen. Für Investmentfonds besteht eine Toleranzgrenze von bis zu 20 % Investments in Finanzinstrumente dieser Emittenten.

g) Datenquellen und -verarbeitung

Grundlage für die Prüfung der Finanzinstrumente hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG- bzw. Nachhaltigkeitsaspekten durch den Anlageausschuss sind insbesondere die Daten von MSCI ESG Research, einem der führenden ESG-Datenanbieter.

Creutz & Partners · The Art of Asset Management · S.A. · 18, Duarrefstrooss · L-9944 Beiler
Tel: +352/978 22 11 · Fax: +352/978 22 10 · info@creutz-partners.com · www.creutz-partners.com · R.C. Diekirch B-92437 · TVA-Nr.: LU17276819
Board of Directors: Marcel Creutz (Chairman) · Lars Soerensen · Yves Creutz · Gaëtane Creutz · Thomas Deutz

h) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die möglicherweise auftretenden Beschränkungen haben keine Auswirkungen auf die Erfüllung der mit der Vermögensverwaltung geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale.

i) Sorgfaltspflicht

Die Entscheidungen des Anlageausschusses bezüglich der Investment-Guidelines, inklusive der Beweggründe für diese Entscheidungen, werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird im Anschluss neutral durch die unabhängige Compliance-Funktion von Creutz & Partners geprüft, so dass sichergestellt ist, dass alle Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

j) Mitwirkungspolitik

Creutz & Partners verfolgt im Rahmen der diskretionären Vermögensverwaltung keine aktive Mitwirkungspolitik.

k) Bestimmter Referenzwert

Für die diskretionäre Vermögensverwaltung von Creutz & Partners wurde kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

III. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

»Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.«

Es besteht demnach grundsätzlich kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.

Es ist jedoch möglich, dass im Rahmen der Vermögensverwaltung auch nachhaltige Investitionen getätigt werden, insbesondere wenn der Kunde mit seiner Anlagestrategie Nachhaltigkeitsziele explizit verfolgt und einen positiven Beitrag im Sinne einer nachhaltigen Anlage leisten möchte.

Bei der Analyse und Auswahl nachhaltiger Aktientitel (im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung) richtet sich Creutz & Partners nach dem Ergebnis des »EU_SUSTAINABLE_INVESTMENT_SCREEN« von MSCI ESG Research, welcher neben einem »EU_SI_GOOD_GOV_TEST«, auch einen »EU_SI_DNSH_TEST« und einen »EU_SI_ECONOMIC_ACT_TEST« beinhaltet. Voraussetzung für ein Investment ist das Ergebnis »PASS«. Darüber hinaus wird der Indikator »OVERALL_FLAG« von MSCI ESG Research angewandt. Voraussetzung ist hier das Ergebnis »GREEN«. Die Anwendung dieser ESG-Kriterien ermöglicht es Creutz & Partners, alle 14 Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zu berücksichtigen.

Für nachhaltige Anleihen (im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung) findet eine Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ebenfalls über die Anwendung des »EU_SI_DNSH_TEST« von MSCI ESG Research statt. Die Anwendung des „EU_SI_DNSH_TEST" zielt darauf ab, dass durch das Investment grundsätzlich keinen ökologischen oder sozialen Zielen erheblich geschadet wird. Dieser Ansatz erlaubt es, die relevanten Indikatoren 4 und 14 für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zu berücksichtigen.

Durch den Ausschluss von Finanzinstrumenten von Emittenten, die in grobe Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt sind, wird ebenfalls darauf abgezielt, dass nicht in Unternehmen investiert wird, die im Widerspruch zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen. Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in der Tat eng mit den beiden ersten Prinzipien des UN Global Compact verbunden.

Die Anwendung des »EU_SI_DNSH_TEST« von MSCI ESG Research zielt schließlich darauf ab, dass nachhaltige Investitionen auch im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen stehen. Das für eine Anlage erforderliche Ergebnis »PASS« setzt voraus, dass Unternehmen mit einer »RED FLAG«- oder einer »ORANGE FLAG«-Bewertung nach der »MSCI ESG CONTROVERSIES METHODOLOGY« ausgeschlossen werden. Mit Hilfe der »MSCI ESG CONTROVERSIES METHODOLOGY« kann die Verwicklung eines Unternehmens in ESG-Kontroversen, zu denen u.a. auch Verstöße gegen international anerkannte Konventionen und Normen wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zählen können, ermittelt werden.

Für die Auswahl nachhaltiger Aktientitel wird zudem der Indikator »OVERALL_FLAG« von MSCI ESG Research angewandt, der ebenfalls der Identifizierung von Unternehmen dient, die in erhebliche ESG-Kontroversen verwickelt sind. Voraussetzung ist hier das Ergebnis »GREEN«, welches anzeigt, dass ein Unternehmen möglicherweise in geringfügige Vorfälle oder Praktiken mit potentiell nachteiligen Auswirkungen, jedoch nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist.

Creutz & Partners · The Art of Asset Management · S.A. · 18, Duarrefstrooss · L-9944 Beiler
Tel: +352/978 22 11 · Fax: +352/978 22 10 · info@creutz-partners.com · www.creutz-partners.com · R.C. Diekirch B-92437 · TVA-Nr.: LU17276819
Board of Directors: Marcel Creutz (Chairman) · Lars Soerensen · Yves Creutz · Gaëtane Creutz · Thomas Deutz

IV. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Creutz & Partners stellt sicher, dass nur Finanzinstrumente von Emittenten für die Anlage in Frage kommen, die in Sachen Berücksichtigung von ESG-Faktoren und -Risiken eine gute bis sehr gute Bewertung aufweisen können (vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme mindestens ein MSCI ESG-Rating von »BB«). Für Investmentfonds besteht eine Toleranzgrenze von bis zu 20 % Investments in Finanzinstrumente dieser Emittenten.

Darüber hinaus werden Finanzinstrumente von Emittenten, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, grundsätzlich ausgeschlossen. Diese Vorgehensweise zielt darauf ab, dass nicht in Finanzinstrumente von Emittenten investiert wird, die in grobe Verstöße gegen international anerkannte Standards für Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verwickelt sind. Investmentfonds, die in Summe mehr als 10 % in Wertpapiere von Emittenten investieren, die in grobe Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt sind, werden ebenfalls von der Anlage ausgeschlossen.

Insbesondere wenn der Kunde mit seiner Anlagestrategie Nachhaltigkeitsziele explizit verfolgt und einen positiven Beitrag im Sinne einer nachhaltigen Anlage leisten möchte, kann zudem ein Mindestanteil des verwalteten Vermögens in nachhaltige Anlagen gemäß EU-Taxonomie, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und/oder in nachhaltige Anlagen gemäß EU-Offenlegungsverordnung mit umweltbezogenem und/oder sozialem Ziel investiert werden.

V. ANLAGESTRATEGIE

Die Vermögensverwaltung von Creutz & Partners fördert ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung, indem Finanzinstrumente von Emittenten, die in grobe Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verwickelt sind, sowie Finanzprodukte von Emittenten, die ein schlechtes oder nur mittelmäßiges MSCI ESG-Rating (unter »BB«) aufweisen, grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Folgende Elemente werden daher von Creutz & Partners im Rahmen der Anlagestrategie verbindlich berücksichtigt:

- Creutz & Partners Ausschlussliste bezüglich Hersteller/Vertreiber von Streumunition;
- Ausschluss von Wertpapieren von Emittenten, die ein von Unternehmensdaten zu ESG-Faktoren abgeleitetes MSCI-Rating von »B« oder schlechter aufweisen (vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme durch den Anlageausschuss);
- Ausschluss von Investmentfonds, die in Summe mehr als 20 % aller Investments in Wertpapiere von Emittenten investieren, die ein MSCI ESG Rating von »B« oder schlechter aufweisen;
- Ausschluss von Wertpapieren von Emittenten, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Von einem Verstoß wird dann ausgegangen, wenn der Indikator »MSCI_CVY_UNGC_COMPLIANCE« für ein Unternehmen das Ergebnis »FAIL« und der Indikator »OVERALL_FLAG« das Ergebnis »RED« anzeigt (vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme durch den Anlageausschuss);
- Ausschluss von Investmentfonds, die in Summe mehr als 10 % in Wertpapiere von Emittenten investieren, die ausweislich der verwendeten Indikatoren (»MSCI_CVY_UNGC_COMPLIANCE« und »OVERALL_FLAG«) in grobe Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact verwickelt sind (vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme durch den Anlageausschuss).

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung finden durch diese Anlagestrategie ebenfalls Berücksichtigung. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact verankern international anerkannte Standards für Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und sind daher ebenfalls geeignet, Rückschlüsse auf gute Unternehmensführung zuzulassen. Bei Emittenten mit einem MSCI ESG Rating von »BB« oder besser ist zudem davon auszugehen, dass sie in der Lage sind, Ressourcen zu verwalten, die wichtigsten ESG-Risiken einzugrenzen, ESG-Chancen zu nutzen und die grundlegenden Erwartungen an die Unternehmensführung zu erfüllen.

Für nachhaltige Aktientitel wird im Rahmen des »EU_SUSTAINABLE_INVESTMENT_SCREEN« zusätzlich ein »EU_SI_GOOD_GOV_TEST«, d. h. ein Test der guten Unternehmensführung, durchgeführt.

VI. AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Die Beschreibung der Aufteilung der Investitionen bezieht sich ausschließlich auf investiertes Vermögen (kein Kontoguthaben).

Der Mindestanteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen der diskretionären Vermögensverwaltung von Creutz & Partners beträgt 51 %. Der Mindestanteil anderer Investitionen liegt bei 0 %. Andere Investitionen umfassen die übrigen Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierunter fallen die eventuell aus einem vorherigen Depot übertragenen Finanzinstrumente.

Im Rahmen des allgemeinen ESG-Integrationsansatz von Creutz & Partners beinhalten die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen grundsätzlich diejenigen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (Unterkategorie »Andere ökologische oder soziale Merkmale«). Sie können unter Umständen jedoch auch nachhaltige Investitionen enthalten (Unterkategorie »Nachhaltige Investitionen«).

Sollte der Kunde mit seiner Anlagestrategie weitergehende Nachhaltigkeitsziele verfolgen und einen positiven Beitrag leisten möchten, können die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen der diskretionären Vermögensverwaltung einen Mindestanteil von bis zu 10 % nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen enthalten. Der verbleibende Anteil besteht in diesem Fall grundsätzlich aus Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Creutz & Partners · The Art of Asset Management · S.A. · 18, Duarrefstrooss · L-9944 Beiler
Tel: +352/978 22 11 · Fax: +352/978 22 10 · info@creutz-partners.com · www.creutz-partners.com · R.C. Diekirch B-92437 · TVA-Nr.: LU17276819
Board of Directors: Marcel Creutz (Chairman) · Lars Soerensen · Yves Creutz · Gaëtane Creutz · Thomas Deutz

VII. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Creutz & Partners hat einen Anlageausschuss eingerichtet, der regelmäßig (in der Regel monatlich) tagt und die sogenannten »Investment-Guidelines« beschließt, welche alle Finanzinstrumente beinhalten, die im Rahmen der diskretionären Vermögensverwaltung erworben werden dürfen. Ein Investment in andere Vermögenswerte als die der Investment Guidelines ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Investment-Guidelines ist demnach eine eingehende Prüfung des Finanzinstruments bzw. dessen Emittenten durch den Anlageausschuss.

Die Prüfung bzw. Überwachung der einzelnen Finanzinstrumente hinsichtlich der von der Vermögensverwaltung geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wird anlässlich jeder Sitzung des Anlageausschusses wiederholt. Des Weiteren erfolgen fortlaufende und unabhängige Kontrollen der Compliance-Funktion.

Von Unternehmensdaten abgeleitete MSCI ESG-Ratings bilden dabei die Grundlage für die Prüfung eines Emittenten hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Faktoren und -Risiken. Vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme durch den Anlageausschuss von Creutz & Partners werden Investments in Wertpapiere von Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von »B« oder schlechter grundsätzlich ausgeschlossen. Gleiches gilt für Investmentfonds mit einem Anteil Investments von in Summe mehr als 20 % aller Investments in Wertpapiere von diesen Emittenten.

Zur Berücksichtigung der 10 Prinzipien des UN Global Compact bezieht sich Creutz & Partner auf die Indikatoren »MSCI_CVY_UNGC_COMPLIANCE« und »OVERALL_FLAG« von MSCI ESG Research. Zeigt der Indikator »MSCI_CVY_UNGC_COMPLIANCE« das Ergebnis »FAIL« und der Indikator »OVERALL_FLAG« das Ergebnis »RED« an, ist von einem schweren Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact auszugehen und die Wertpapiere dieses Unternehmens werden von einem Investment ausgeschlossen (vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme durch den Anlageausschuss). Investmentfonds mit einem Anteil Investments von in Summe mehr als 10 % aller Investments in Wertpapiere dieser Emittenten kommen ebenfalls nicht für eine Anlage in Frage.

Bei der Analyse und Auswahl nachhaltiger Aktientitel (im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung) richtet sich Creutz & Partners nach dem Ergebnis des »EU_SUSTAINABLE_INVESTMENT_SCREEN« von MSCI ESG Research. Nur bei dem Ergebnis »PASS« kommt ein Aktientitel als nachhaltige Anlage in Frage. Der »EU_SUSTAINABLE_INVESTMENT_SCREEN« ist aufgegliedert in einen »EU_SI_GOOD_GOV_TEST«, einen »EU_SI_DNSH_TEST« und einen »EU_SI_ECONOMIC_ACT_TEST« und gibt Auskunft darüber, ob ein Finanzinstrument alle Kriterien erfüllt, um als nachhaltige Anlage im Sinne der EU Offenlegungsverordnung zu gelten, basierend auf den drei Pfeilern: gute Unternehmensführung, keine erhebliche Beeinträchtigung und ein positiver Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel. Abschließend wird für die Auswahl nachhaltiger Aktientitel der Indikator »OVERALL_FLAG« von MSCI ESG Research angewandt. Voraussetzung ist hier das Ergebnis »GREEN«, welches anzeigt, dass ein Unternehmen möglicherweise in geringfügige Vorfälle oder Praktiken mit potentiell nachteiligen Auswirkungen, jedoch nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist.

Hinsichtlich der Beurteilung von nachhaltigen Anleihen bezieht Creutz & Partners sich auf das Ergebnis des »EU_SI_DNSH_TEST« von MSCI ESG Research. Voraussetzung für ein Investment ist das Ergebnis »PASS«. Dieses Ergebnis zeigt an, dass ein Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, weniger als 1 % der Einnahmen aus thermaler Kohle stammt, weniger als 5 % der Einnahmen aus Aktivitäten stammt, die mit Tabak in Verbindung stehen, kein Tabakproduzent ist und weder eine »RED FLAG«- noch eine »ORANGE FLAG«-Bewertung nach der »MSCI_CVY_UNGC_COMPLIANCE« aufweist, mit der die Verwicklung eines Unternehmens in ESG-Kontroversen ermittelt wird. Darüber hinaus beachtet der Anlageausschuss den »GREEN_BOND_LOAN_INDICATOR« bzw. den »SUSTAINABLE_DEBT_INSTRUMENT_ALL_INDICATOR«, je nachdem ob die betreffende Anleihe eine Mittelverwendung zur Förderung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomie Verordnung oder eine Mittelverwendung zur Förderung von allgemeinen Nachhaltigkeitszielen (ökologisch und/oder sozial) im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung zum Gegenstand hat. Voraussetzung für ein Investment ist jeweils eine Bewertung mit »Y«.

Die Entscheidungen des Anlageausschusses bezüglich der Investment-Guidelines, inklusive der Beweggründe für diese Entscheidungen, werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird im Anschluss neutral durch die unabhängige Compliance-Funktion von Creutz & Partners geprüft.

VIII. METHODEN FÜR ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE

Zur Berücksichtigung der 10 Prinzipien des UN Global Compact bezieht sich Creutz & Partners auf die Indikatoren »MSCI_CVY_UNGC_COMPLIANCE« und »OVERALL_FLAG« von MSCI ESG Research. Creutz & Partners schließt grundsätzlich Investitionen in Finanzinstrumente von Emittenten aus, die in grobe Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact verwickelt sind. Investmentfonds mit einem Anteil Investments von 10 % in Finanzinstrumente dieser Emittenten werden ebenfalls von Investitionen ausgeschlossen. Von einem Verstoß wird dann ausgegangen, wenn der Indikator »MSCI_CVY_UNGC_COMPLIANCE« für ein Unternehmen das Ergebnis »FAIL« und der Indikator »OVERALL_FLAG« das Ergebnis »RED« anzeigt (vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme durch den Anlageausschuss).

Vorbehaltlich einer begründeten Ausnahme durch den Anlageausschuss werden Wertpapiere von Emittenten, die ein MSCI ESG-Rating von »B« oder schlechter aufweisen, ebenfalls ausgeschlossen. Für Investmentfonds besteht eine Toleranzgrenze von bis zu 20 % Investments in Finanzinstrumente dieser Emittenten.

Bei der Auswahl nachhaltiger Aktientitel (im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung) richtet sich Creutz & Partners nach dem Ergebnis des »EU_SUSTAINABLE_INVESTMENT_SCREEN« von MSCI ESG Research. Nur bei dem Ergebnis »PASS« kommt ein Aktientitel als nachhaltige Anlage in Frage. Abschließend wird für die Auswahl nachhaltiger Aktientitel der Indikator »OVERALL_FLAG« von MSCI ESG Research angewandt. Voraussetzung ist hier das Ergebnis »GREEN«.

Hinsichtlich der Beurteilung von nachhaltigen Anleihen bezieht Creutz & Partners sich auf das Ergebnis des »EU_SI_DNSH_TEST« von MSCI ESG Research. Voraussetzung für ein Investment ist das Ergebnis »PASS«. Darüber hinaus beachtet der Anlageausschuss den »GREEN_BOND_LOAN_INDICATOR« bzw. den »SUSTAINABLE_DEBT_INSTRUMENT_ALL_INDICATOR«, je nachdem ob die betreffende Anleihe eine Mittelverwendung zur Förderung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomie Verordnung oder eine Mittelverwendung zur Förderung von allgemeinen Nachhaltigkeitszielen (ökologisch und / oder sozial) im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung zum Gegenstand hat. Voraussetzung für ein Investment ist jeweils eine Bewertung mit »Y«.

Creutz & Partners · The Art of Asset Management · S.A. · 18, Duarrefstrooss · L-9944 Beiler
Tel: +352/978 22 11 · Fax: +352/978 22 10 · info@creutz-partners.com · www.creutz-partners.com · R.C. Diekirch B-92437 · TVA-Nr.: LU17276819
Board of Directors: Marcel Creutz (Chairman) · Lars Soerensen · Yves Creutz · Gaëtane Creutz · Thomas Deutz

IX. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Grundlage für die Prüfung der Finanzinstrumente hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG- bzw. Nachhaltigkeitsaspekten durch den Anlageausschuss sind insbesondere die Daten von MSCI ESG Research, einem der führenden ESG-Datenanbieter. Der Anlageausschuss greift jedoch auch auf weitere Datenquellen zurück, wie veröffentlichte Unternehmensberichte oder ESG-Daten von Dritten (insbesondere des Datenanbieters Bloomberg).

Folgende Daten werden zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgewertet und berücksichtigt:

Bezeichnung	Quelle	Gegenstand
OVERALL_FLAG	MSCI ESG Research	Zeigt an, inwieweit ein Unternehmen aufgrund seiner Aktivitäten und/oder seiner Produkte in ESG-Kontroversen verwickelt ist.
MSCI_CVY_UNGC_COMPLIANCE	MSCI ESG Research	Bewertet, ob das Unternehmen mit den Prinzipien des UN Global Compact im Einklang ist, basierend auf der Methodologie von MSCI ESG Research.
MSCI ESG Ratings	MSCI ESG Research	Sie zielen darauf ab, die Fähigkeit eines Unternehmens zu messen, mit ESG-Risiken und -Chancen, die mit ihrem Geschäftsbetrieb und ihren Geschäftstätigkeiten verbunden sind, umzugehen.

Creutz & Partners ergreift derzeit keine eigenen, spezifischen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der verwendeten ESG-Daten von externen Datenanbietern, da diese durch die Datenanbieter selbst bereits strengen Qualitätsprüfungsprozessen unterzogen werden.

Bezüglich der externen ESG-Daten ist anzumerken, dass Datenanbieter wie MSCI auf Schätzungen von Analysten zurückgreifen können, um fehlende Datenpunkte ggf. zu ergänzen, ohne dass der Anteil der Schätzungen jedoch im Detail ausgewiesen wird.

Es erfolgt keine (elektronische) Weiterverarbeitung der von den Datenanbietern gelieferten Daten durch Creutz & Partners. Die Nutzung dieser Daten begrenzt sich auf die Berücksichtigung im Rahmen des Analyseprozesses zur Auswahl der Finanzinstrumente durch den Anlageausschuss.

X. BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Aufgrund der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit für einzelne Finanzinstrumente oder gewisse Klassen von Vermögenswerten, kann es vorkommen, dass Finanzinstrumente nur eingeschränkt in Anwendung bzw. durch Hinzuziehung der hierüber beschriebenen Methoden und Daten bewertet werden können.

Auch wenn die Anzahl der von den Datenanbietern erfassten Unternehmen im Laufe der Zeit deutlich zugenommen hat und weiter zunehmen wird, kann durchaus der Fall eintreten, dass ein bestimmtes Unternehmen nicht von einem Datenanbieter bewertet werden kann bzw. bewertet wurde. Zudem kann es sein, dass Unternehmen die Daten, die für eine korrekte Bewertung durch den Datenanbieter erforderlich wären, nicht oder nur teilweise veröffentlichen und der Datenanbieter somit für fehlende Datenpunkte auf Schätzungen von Analysten zurückgreifen muss, um seine Informationen zu vervollständigen.

Der Anlageausschuss von Creutz & Partners nimmt Finanzinstrumente jedoch nur dann in die Investment-Guidelines auf, wenn die Datenverfügbarkeit und -qualität nach seiner Auffassung und nach Abschluss seiner Analyse ausreichend ist, um das Finanzinstrument hinsichtlich der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale korrekt einschätzen und bewerten zu können. Insofern haben die möglicherweise auftretenden Beschränkungen keine Auswirkungen auf die Erfüllung der mit der Vermögensverwaltung geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale.

XI. SORGFALTSPFLICHT

Die Entscheidungen des Anlageausschusses bezüglich der Investment-Guidelines, inklusive der Beweggründe für diese Entscheidungen, werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird im Anschluss neutral durch die unabhängige Compliance-Funktion von Creutz & Partners geprüft, so dass sichergestellt ist, dass alle Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Die fortlaufenden Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ESG-Integrationsansatz von Creutz & Partners werden darüber hinaus in internen Politiken und Verfahren beschrieben und durch alle Mitarbeiter von Creutz & Partners umgesetzt. Die unabhängige Compliance-Funktion führt auch hier regelmäßige Prüfungen und Kontrollen durch, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

XII. MITWIRKUNGSPOLITIK

Creutz & Partners verfolgt im Rahmen der diskretionären Vermögensverwaltung keine aktive Mitwirkungspolitik. Insbesondere übt Creutz & Partners grundsätzlich keinerlei Aktionärsrechte im Namen und für Rechnung seiner Kunden aus, da die Kunden selbst Eigentümer der bei der Depotbank verwahrten Vermögenswerte sind und daher ihre Aktionärsrechte bei den Portfoliogesellschaften unmittelbar selbst oder über ihre Depotbank ausüben können. Da Creutz & Partners nicht Eigentümer der verwalteten Wertpapiere ist, erfolgt zudem kein direkter Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und Interessenträgern der Portfoliogesellschaften und auch keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären. Die Mitwirkungspolitik von Creutz & Partners ist aus diesen Gründen kein Bestandteil der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale der Anlagestrategie.

XIII. BESTIMMTER REFERENZWERT

Für die diskretionäre Vermögensverwaltung von Creutz & Partners wurde kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Creutz & Partners · The Art of Asset Management · S.A. · 18, Duarrefstrooss · L-9944 Beiler
Tel: +352/978 22 11 · Fax: +352/978 22 10 · info@creutz-partners.com · www.creutz-partners.com · R.C. Diekirch B-92437 · TVA-Nr.: LU17276819
Board of Directors: Marcel Creutz (Chairman) · Lars Soerensen · Yves Creutz · Gaëtane Creutz · Thomas Deutz

CREUTZ & PARTNERS
THE ART OF ASSET MANAGEMENT

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ÄNDERUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 12 DER EU-OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Versionsnummer	Erläuterung	Änderungen
01 (01.01.2023)	Inkrafttreten der EU-Offenlegungsverordnung	Dokument neu erstellt worden
02 (10.06.2024)	1. Korrektur der Bezeichnungen der verwendeten Indikatoren; 2. Erläuterungen zu den Indikatoren, die zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgewertet werden	1. Im ganzen Dokument; 2. Unter Titel IX. Datenquellen und -verarbeitung
03 (01.01.2025)	Im Hinblick auf eine einheitliche Beurteilung einer nachhaltigen Anlage im Sinne von Artikel 2 (17) der EU-Offenlegungsverordnung hat der Anlageausschuss von Creutz & Partners beschlossen sein Auswahlverfahren für die Einstufung als nachhaltige Anlage dem Verfahren vom C&P Funds DetoX anzugleichen. Damit entfällt die bisherige Voraussetzung von mindestens »AAA« im Indikator MSCI ESG Rating. Zur Beurteilung der nachhaltigen Anlagen werden zukünftig allein die Indikatoren »EU_SUSTAINABLE_INVESTMENT_SCREEN« und »OVERALL_FLAG« ausgewertet.	- Seite 3, Titel III; - Seite 5, Titel VII; - Seite 5, Titel VIII

01/01/2025-03